

Allgemeine Zeitung vom 24.12.2012 / Wirtschaft

Was dürfen Finanzvermittler? - VERBRAUCHERFRAGE Ab 1. Januar gelten schärfere Regeln - Politik will Privatanleger damit besser vor Falschberatung schützen

Von Marcus Preu

Mainz. Mehr als vier Jahre nach dem Aufbränden der Finanzkrise will die Politik den Verbraucherschutz stärken. Ab 1. Januar gelten neue Regeln für Finanzvermittler. Ziel ist ein besserer Schutz der Privatanleger vor Falschberatung. Was beinhalten die neuen Regeln und in welchen Fällen greifen sie?

Die schärferen Regeln für Vermittler sollen vor allem für so genannte Graumarktprodukte gelten: geschlossene Fonds, stille Beteiligungen, Genussrechte, sonstige Vermögensanlagen; Finanzanlageprodukte also, in die Privatanleger laut Bankrechtsexperten Peter Mattil "zweistellige Milliardenbeträge" pro Jahr investieren. "Der Graumarkt hat einen weißen Anstrich bekommen", so Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Versuch des Gesetzgebers, den Anlegerschutz zu verbessern. Gar nicht erfasst seien Produkte im Direktvertrieb, wie etwa die des Windenergie-Investors Prokon. Die formalen Anforderungen an die Vermittler sind nun klarer definiert. Sie müssen künftig neben persönlicher Zuverlässigkeit, geordneten Vermögensverhältnissen und einer Berufshaftpflichtversicherung über 1,7 Millionen Euro auch spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. "Eine Sicherheit für gute Beratung bietet das nicht, das sehen wir ja jeden Tag bei den Beratungen von Bankmitarbeitern", meint Hans Witt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalanlagerecht.

Der Heidelberger Jurist fände es "besser, die Provisionsregelungen ganz zu kippen und nur noch Honorarberatung zuzulassen." Denn durch Provisionszahlungen der Anbieter und den Vertriebsdruck werde es auch nach der Neuregelung keine unabhängige und verbraucherorientierte Beratung geben. Hinzu kommen Zweifel, dass die jetzt nachzuweisende Sachkunde wirklich die Beratungsqualität verbessert. Verbraucherschützer Nauhauser warnt grundsätzlich: "Solange die Regeln ungenügend sind, sollten Verbraucher skeptisch bleiben, wenn sie den Rat eines sogenannten Finanzberaters einholen." Da die Neuerungen nicht den Verbraucherschutz stärken - wie können sich Verbraucher selbst und effektiv vor Beratern und Vermittlern schützen? "Zeugen, Bandaufnahme und vor allem das Wichtigste: Fragen stellen!", rät Hans Witt. So merke man sehr schnell, ob der Berater kompetent ist.

Besonders wichtig: Der Vermittler sollte Sinn und Zweck seiner Anlage- oder Versicherungsempfehlung begründen können. Er sollte aufzeigen können, in welches Konzept speziell für Sie als seinen Kunden das passt. Auch sollte ein guter Berater klar benennen können, warum gerade diese Empfehlung besser als die Alternativen ist. Wichtig ist es auch, als Kunde die Anlageziele vorzugeben und sich nicht dazu nötigen zu lassen, sich in eine riskantere Klasse einzustufen zu lassen, nur um ein bestimmtes Produkt erwerben zu können. Gute Berater werden sich aber auch von selbst nach Ihren Zielen bei der Anlage erkundigen. Dafür wird er sich einen Gehaltsnachweis oder den letzten Rentenbescheid, Ihre gegenwärtige Anlagestruktur (Depotauszug) oder andere Belege Ihres Vermögens zeigen lassen. Erst auf dieser Basis können Vermittler Empfehlungen machen.

Beim Beratungsprotokoll lohnt es sich, den Spieß umzudrehen: Auf keinen Fall sollte man ein vom Vermittler vorgelegtes Beratungsprotokoll unterschreiben, denn dann hat man im Streitfall schlechte Karten.

Quelle: Allgemeine Zeitung vom 24.12.2012

Ressort: Wirtschaft

Dokumentnummer: 67898910001356303600

Dauerhafte Adresse des Dokuments: https://www.genios.de/document/MAZ__67898910001356303600

Alle Rechte vorbehalten: (c) Rhein Main Digital GmbH



© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH